

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtszeitung: Tageblatt Riesa.
Heftausf. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsstaatsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

To' / Heftkont.: Dresden 1580
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 27.

Donnerstag, 1. Februar 1923, abends.

76. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 1900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gravur 10 Pf. (6 Silber) 110.— Mark; zeitwandernd und tabellarischer Tag 50.— Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20.— Mark. Feste Tafeln. Bewilligte Satzart erlaubt, wenn der Beitrag verfällt, durch Flugs eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Nachlagerungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzige Unterhaltung. Beilage "Gräßler am der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Bieranstalt oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Wiederherstellung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die erste Veranlagung der Ver-

mögensteuer und für die Veranlagung der Zwangsankleihe.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

- alle im Besitz des Finanzamts Riesa wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
- juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechtes sowie alle Berg- gewerkschaften, nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckverbände, sofern sie den Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nichtrechtsfähige Personennvereinigungen, die Erwerbsweise verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer am Betrieb angesehen sind, z. B. offene Handels- oder Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckverbände,

wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 M. besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an dem dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschafts- (Geschäfts-) Jahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 8 des Vermögensteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige). Die hierauf zur Abgabe der Steuererklärung verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks

im Laufe des Monats Februar 1923

bei dem Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem Finanzamt bezogen werden. Auch nehmen die Gemeindebehörden (außer in Riesa) Anträge auf Auslieferung von Vordrucken entgegen. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (norm. 8—12 Uhr).

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ist von dem Entfang eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig. Das Finanzamt wird zwar Anfang Februar Vordrucke von sich aus versenden. Wer jedoch bis Mitte Februar nicht in den Besitz eines Vordrucks gelangt ist, ist verpflichtet, sich einen Vordruck vom Finanzamt zu beschaffen.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die Steuererklärung bereits bei einem anderen Finanzamt abgegeben worden ist.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verlässt, kann zur Abgabe der Steuererklärung mit Geldstrafen bis 500 M. angehalten werden; auch kann ihm ein Aufschlag bis zu 10 vom Hundert der festgestellten Steuer auferlegt werden.

Die Hinterziehung oder der Verlust einer Hinterziehung der Vermögensteuer oder der Einnahmen aus Zwangsankleihe wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Vermögensteuer und bis zum fünfzigfachen Betrage der hinterzogenen Zwangsankleihe bestraft (§ 23 des Vermögensteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Steuererleichterung, § 35a ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuererleichterung (Steuererleichterungsordnung) wird bestraft.

Miesa, den 31. Januar 1923.

Das Finanzamt.

An die Hausbesitzer!

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung im Riesaer Tageblatt Nr. 226 vom 27. 9. 1922 und fordern diejenigen Hausbesitzer, welche Reichsmiete eingeführt haben, bei Verminderung kostenpflichtiger Miete nochmals auf, die Zulage für große Instandhaltungsarbeiten (80% der Grundmiete), soweit dies noch nicht geschehen ist, bis zum 15. Februar 1923 im Gemeindeamt, Zimmer 12, abzuliefern.

Großa (Elbe), am 31. Januar 1923.

Der Gemeindevorstand — Wohnungsamt —.

Die Kohlen- und Kohlsieferungen aus dem Ruhrgebiet gesperrt.

Die französische Regierung hat gestern am späten Nachmittag den deutschen Gesandtschaftsträger in Paris, Botschaftsträger von Preußen, eine Befehlausgabe überreicht, in der auf die angeblichsten Verschläge Deutschiens gegenüber Frankreich und Belgien, die die Reparationskommission am 16. und 20. Januar festgestellt haben will, hingewiesen und im Anschluss davon mitgeteilt wird, dass vom 1. Februar ab keine Kohlen- und Kohlsieferungen aus der besetzten Zone nach dem übrigen Deutschland ausgeführt werden können.

Wie Paris meldet, trat die Einstellung der Kohlen- und Kohlsieferungen aus dem Ruhrgebiet nach dem übrigen Deutschland noch leicht Mitte nach in Kraft. Von 12 Uhr ab würden nur noch die Brennmaterialieferungen für Italien durch das unbesetzte Deutschland gehen. Bei Abgang und Ankunft wird eine Kontrolle ausgeübt werden, um Unregelmäßigkeiten, die vorkommen könnten, festzustellen.

Bei der zu errichtenden Polizei werden von den Franzosen voraussichtlich folgende Kontrollämter eingerichtet werden: Ratingen-Ost, Auerstedt, Döttingen, Vorhalle, Herbede, Brodtkorff, Schornhorst, Dünen-Süd, Neukirchen-Hauptbahnhof, Dorsten, Friedrichsfeld, Spelle, zwischen Bodum und Linden sind zwei Automobilkontrollstellen eingerichtet worden, an denen die Automobile halten müssen, um auf Ausweise revidiert zu werden.

Nach einer Meldung der "Völkerlichen Zeitung" ist den Beamten der Eisenbahnabteilung Essen vom Chef des französischen Feldbahndirektions Essen vom Chef des französischen Feldbahndirektions erklärt worden, dass eine Abschaltung des Verkehrs nach Berlin nicht erfolgen solle. Es sollen auch keinerlei Lebensmitteltransporte nach dem Ruhrgebiet beobachtet werden.

Einer Korrespondenzmeldung aus Bochum folge, dass dort die Franzosen, an die in der ganzen Stadt keine Waren verkauft werden, dazu übergegangen, aus einzelnen Geschäften Waren mit Gewalt zu nehmen. Eine Bezahlung der Waren ist nicht erfolgt. Bahnhofsbeamte und -arbeiter sind mit Verhaftung und Ausweisung bedroht worden.

Reichstagspräsident Voigt ist in Essen gewesen und hat sich persönlich bei seinen Parteigenossen über die Lage und die Stimmung der Bevölkerung unterrichtet.

Die neuen Versprechungen des Reichsverkehrsministers, die auf allen Bahnhöfen angeschlagen sind, sind Gegenstand einer Befreiung zwischen den Eisenbahnunternehmen und dem Regierungspräsidenten Dr. Gründer gewesen. Dr. Gründer reiste gestern abend nach Berlin, um die zuständigen Stellen von dem Ergebnis dieser Versprechungen zu unterrichten.

Der Eisenbahnerstreik im Direktionssatzung Mainz dauert an. Der starke Personenverkehr zwischen Frankfurt, Wiesbaden und den verkehrsreichsten Rheinländern ist unterbrochen. Ein Kraftwagenverkehr zwischen Mainz und Frankfurt sowie zwischen Mainz und Wiesbaden ist hergestellt. In Mainz durchziehen französische Patrouillen mit aufgepflanztem Seitengewebe die Stadt. Verhaftungen werden in großer Zahl vorgenommen. Trotz der Drohungen der französischen Behörden, jeden Dienstverweigerer vor ein Kriegsgericht zu stellen, hat sich bisher kein Beamter oder Arbeiter zum Dienstantreten gemeldet.

Wie die Berliner Blätter aus Elsen melden, ist die vorherigen abend in Kraft getretene Verordnung über die Verhängung des verhältnismäßigen Belagerungsstatus von der dortigen Bevölkerung nicht befolgt worden. Doch die gesamte Einwohnerschaft war nach 10 Uhr abends noch auf der Straße und strömte zum Bahnhofsvorplatz. Dort wurden vor den Augen der französischen Wache zahlreiche Bilder gelungen und in Aufnahmen zum weiteren Durchschnitt aufgenommen. Die Franzosen wagten es nicht, gegen die Menge vorzugehen.

Die Polizeibeamten in Oberhausen haben es abgelehnt, die ihnen auf Grund des verhältnismäßigen Belagerungsstatus von der Belagungsbehörde angebotenen Aufgaben zu übernehmen. Sie ließen weiter die Namen der

Personen feststellen, die sie nichts auf der Straße treffen, noch die von Deutschen abgegebenen Waffen der Belagungsbehörde ausliefern, noch ein Zeichen der deutschen Polizeibeamten der Belagungsbehörde übermitteln.

Wie aus Duisburg anmeldet wird, will es den französischen Grenztruppen und Eisenbahnen nicht gelingen, die Maschinen und Apparate auf dem Bahnhof in Gang zu bringen. Eine Lokomotive nach der anderen versagt den Dienst. Da immer neue Motoren aus dem Bahnhof Wedau geholt wurden, haben die deutschen Eisenbahner die noch unverlorenen Lokomotiven ins unbesetzte Gebiet in Sicherheit gebracht.

Die Arbeitsschafft der Werkzeug- und Autofabrik Worms in Bochum hatte beschlossen, die Wiederherstellung reparaturbedürftiger französischer und belgischer Automobile abzulehnen. Darauf erhielt in Bochum ein Bataillon französischer Soldaten mit Maschinengewehren und Taxis. Die Hauptstraßen wurden abgeriegelt. In einzelnen Straßenenden wurden Maschinengewehre schwere aufgestellt. Darauf dehnten ungefähr 30 französische Soldaten unter Führung eines Offiziers mit aufgepflanztem Seitengewebe die Fabrik. Der Betriebsrat lehnte abermals die Ausführung der von den Franzosen verlangten Arbeiten ab und legte gegen die gewaltsame Betriebsstörung Vermahnung ein. Die Franzosen versuchten jetzt selbst, jedoch ohne Erfolg, die Wagen fahrbare zu machen.

Da die Bahnhöfe von Bingen und Bingerbrück vor gestern nachmittag militärisch besetzt wurden, haben die Eisenbahner die Arbeit eingestellt. Sodass jeder Verkehr ruht.

Dienstag nachmittag wurde der Hauptbahnhof Wiesbaden von französischem Militär besetzt. Die Züge, die von auswärts noch einfuhren, wurden nicht mehr weitergeleitet. Jeder Verkehr ruht.

Den Präsidenten der Eisenbahnabteilung Ludwigshafen wurde vorgestern durch die Belagungsbehörden die Ausübung seines Amtes unterstellt und gleichzeitig ein Requisitionsbefehl vorgelegt, das Inhalt, dass das gesamte Personal der Eisenbahnabteilung sich unterstellt und verpflichtet sollte, den Bediensteten des französischen Generals unbedingt Folge zu leisten. Das Personal der Reichsbahnabteilung hat jedoch das Anstellen einstimmig abgelehnt und sofort den Dienst eingestellt. Am Nachmittag verlangten die Vertreter der Organisationen von den Franzosen die Wiedereinsetzung des Präsidenten und der Beamten der Direktion, die Rücknahme des Requisitionsbefehls und die Rückziehung der militärischen Wachen von den Bahnanlagen. Diesen Forderungen ist gestern morgen von der Belagungsbehörde entsprochen worden mit der Erfahrung, dass es für das Ausbrechen einer Epidemie die Verantwortung ableiben müsste, land keine Beachtung. Die deutsche Regierung protestiert ausdrücklich gegen diesen neuen Gewaltakt der französischen Belagungsbehörde, die die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verletzt und nicht nur die Befindung einzelner Kranken gefährdet, sondern auch die Bewohner allgemein mit der Ausbreitung gefährlicher Seuchen bedroht. Sie fordert unverzügliche Räumung der Beschlagnahmen Teile der Krankenanstalten und behält sich vor, volle Genugtuung zu verlangen.

Ferner sind ausgewiesen worden: Bölkow, Bölkow, Bölkow, Schalter und Referent Wenderle. Sämtliche Angestellten, etwa 600, haben die Arbeit niedergelegt.

Der Oberbürgermeister von Herne, Dr. Vorleider, ist verhaftet worden, ebenso der Bürgermeister Aldehoff in Iserlohn. Daraufhin traten alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in einem 24 stündigen Proteststreik.

Erklärungen des Reichskanzlers.

Reichsfinanzminister Dr. Guno empfing am Mittwoch die Vertreter der amerikanischen Presse, denen er einige Ausführungen mitteilte über die Stellungnahme der Reichsregierung zur Hubertusfeier. In überzeugender Weise legte Dr. Guno dar, dass sich die deutsche Regierung nicht scheuen würde, die Karten aufzudecken, um das wahre französische Ziel zu zeigen. Im übrigen aber, sagte der Reichsfinanzminister, wird Deutschland unbewusst bis zum Ende entschlossen durchhalten.

Protest gegen die Beschlagnahmen im Essener Krankenhaus.

Der deutsche Gesellschafter in Paris ist beauftragt worden, der französischen Regierung folgende Note zu übergeben:

Die französische Belagungsbehörde in Essen hat von den 1000 Bettten des habsburgischen Krankenhauses etwa 200 beschlagnahmt. Der Diphtherie-Pavillon, der für Essener Verhältnisse ohnehin zu klein ist, muhlt ohne Rücksicht auf das Schicksal der darin untergebrachten kleinen Kinder sofort geräumt werden. Ebenso ist die Hautklinik beschlagnahmt worden, was zur Folge hatte, dass die dort untergebrachten Patienten unterchiedlos entlassen werden muhten. In gleicher Weise muhten auch die Stationen für Charak, Masern, Keuchhusten und Tropbus geräumt werden. Der Hinweis der Krankenhausleitung darauf, dass sie für das Ausbrechen einer Epidemie die Verantwortung ableiben müsste, land keine Beachtung. Die deutsche Regierung protestiert ausdrücklich gegen diesen neuen Gewaltakt der französischen Belagungsbehörde, die die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verletzt und nicht nur die Befindung einzelner Kranker gefährdet, sondern auch die Bewohner allgemein mit der Ausbreitung gefährlicher Seuchen bedroht. Sie fordert unverzügliche Räumung der Beschlagnahmen Teile der Krankenanstalten und behält sich vor, volle Genugtuung zu verlangen.

Deutschland verwehrt sich gegen den Vorwurf der Vertragsverletzung.

Mit fünf Noten hat die französische Regierung der Reichsregierung Vertragsverletzungen vorgeworfen. Dagegen erhebt diese in einer durch den deutschen Gesellschafter in Paris überreichten Note Einпрuch, da das von der französischen Regierung beanstandete Vorgehen der deutschen Behörden eine unvermeidliche Folge des von der französischen Regierung durch die Besetzung des Ruhrgebietes begangenen Rechtsbruchs ist.

1. Wenn die deutschen Mitglieder des deutsch-französischen Schiedsgerichts erklären, dass sie angesichts der gegenwärtigen politischen Lage bis auf weiteres an keiner Sitzung teilnehmen können. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, dass nach dem Einmarsch in das Ruhrgebiet während entsprechende Zusammenarbeit nicht erzielt werden kann.

2. Zugt die französische Regierung, dass die Hotelbeläger Berlin's Beschlagnahmen gegen französische Staatsangehörige trafen und behauptet, dass die Polizei die Hotelbeläger zu diesen Maßnahmen verpflichtet habe. Letztlich nehmen allerdings viele Hotelbeläger französische Gäste vorläufig nicht auf, aber die Behörden haben das nicht angezeigt, sondern vielmehr abgetan. § 277 des Friedensvertrages gewährt den alliierten Angehörigen gesetzlichen und richterlichen Schutz. Das Verhalten deutscher Privatpersonen im Privatverkehr mit Ausländern wird durch diese Bestimmungen nicht betroffen.

Von den Franzosen nach Umgehung des Telegraphenamtes ohne Angabe von Gründen verhaftet und weggeführt.

Mittwoch vormittag wurden in Bochum Regierungsrat Schwedler, Präsidialsekretär Kämpf und Regierungsschreibertritt Winkler, sämtlich bei der Bochumer Regierung, von der Belagungsbehörde verhaftet. In Bochum sind den Verwaltungsbeamten der Schugpolizei sämtliche Waffen zur Ausbildung der Heimboldung für Februar von den Belagungsbehörden abgenommen worden.

Regierungsrat Winkler, der anstelle des Oberregierungsrates Beyer die Leitung des Ausfuhramtes Eins übernommen hatte ist verhaftet und aufzuhören worden.